

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2013-034**

**öffentlich**

**Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Thor/Schumann**

Einreicher: Bürgermeister	14.01.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.02.2013	Hauptausschuss				

## Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Zeiten des Auf- und Abbaus für die Durchführung der Ü-30 Weihnachtsparty am 25.12.2012.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Januar 2013 beantragen die Gesellschafter der Steffen Thor & Denny Schumann GbR (Partypiraten) die Herabsetzung des Nutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme der Sporthalle Tuchmacher Straße auf die Dauer der Veranstaltung der Ü30-Weihnachtsparty und eine damit verbundene Entgeltbefreiung für die Zeiten des Auf- und Abbaus.

Wie die Veranstalter in ihrem Antrag dargelegt haben, werden diese Veranstaltungen regelmäßig im ATRIUM auf dem Marktplatz durchgeführt. Weiterhin gab es an diesem Standort im Rahmen der vergangenen Sängerevents und verschiedener Veranstaltungen der Finsterwalder Kaufmannsgilde derartige Events. Auch die Ü30-Weihnachtsparty ist schon seit mehreren Jahren ein beliebter Treffpunkt der Finsterwalder und ihrer Gäste am ersten Weihnachtsfeiertag.

Für die langfristig für den 25.12.2012 im ATRIUM geplante Veranstaltung wurden die Veranstalter vom Vermieter 14 Tage vor der Veranstaltung davon in Kenntnis gesetzt, dass aus Sicherheitsgründen nur noch 200 Gäste für die Marktpassage ATRIUM zugelassen werden.

Hiernach haben die Veranstalter nach einem alternativen Veranstaltungsort gesucht und mit der Turnhalle Tuchmacherstraße auch gefunden. Jedoch sind hiermit auch erhebliche Mehrkosten für die Veranstalter entstanden.

Derzeit sind den Veranstaltern je 6 Stunden für den Auf- und Abbau und 8 Stunden für die reine Veranstaltung in Rechnung gestellt worden.

Dies ergibt für 20 Stunden und einem Nutzungsentgelt je Stunde i. H. v. 70,70 EUR ein Gesamtnutzungsentgelt i. H. v. 1.414,00 EUR.

Die Veranstalter beantragen eine Entgeltbefreiung für die Zeiten des Auf- und Abbaus von 12 Stunden zu je 70,70 EUR gesamt 848,40 EUR.

Hiernach ergibt sich für die Veranstalter ein zu zahlendes Entgelt i. H. v. 565,60 EUR. Zum Vergleich, im ATRIUM war eine Miete von 575,00 EUR angesetzt.